

Ergänzendes Merkblatt zur Lern- und Leistungsdokumentation LLD (Kapitel 4 PE) **Abgabe von Prozesseinheiten**

Im Zusammenhang mit der Abgabe von Prozesseinheiten legt die Kommission Bildung von SPEDLOGSWISS folgendes Vorgehen für die lokalen Kursorganisationen fest:

A) Ausgangslage - LLD Pkt. 4.3

„Ihr/e Praxisausbildner/in beurteilt die erstellte PE-Dokumentation. Anschliessend stellen Sie die PE-Dokumentation inklusive Aufgabenstellung und PE-Beurteilung spätestens auf den im Voraus vereinbarten Abgabetermin der lokalen Kursorganisation zu.“

B) Verfahren

1. Voraussehbare Nichteinhaltung des Abgabetermins

Kann die lernende Person den Abgabetermin nicht einhalten, hat sie die lokale Kursorganisation vor Ablauf der Abgabefrist schriftlich zu informieren. Sind Krankheit oder Unfall die Gründe, ist unverzüglich ein Arztzeugnis einzureichen. Die lokale Kursorganisation legt bei Vorliegen entschuldbarer Gründe einen neuen Abgabetermin fest.

2. Verspätete Abgabe der Prozesseinheit

Trifft die PE-Dokumentation der lernenden Person ohne Vorliegen entschuldbarer Gründe einen oder zwei Arbeitstage nach Ablauf der Abgabefrist bei der lokalen Kursorganisation ein, ergreift diese folgende Massnahme:

Der/die zuständige üK-Leiter/in wird angewiesen, bei der Bewertung der Präsentation (Teil B) unter dem Kriterium Termin- und Zeiteinhaltung die Note 1.0 zu setzen.

Liegt das Datum des Poststempels auf dem Umschlag der eingeschickten PE-Dokumentation innerhalb der Abgabefrist, so gilt die PE-Dokumentation als rechtzeitig eingereicht, auch wenn sie erst nach Ablauf der Abgabefrist bei der lokalen Kursorganisation eintrifft.

3. Keine Abgabe der Prozesseinheit

Ist die PE-Dokumentation der lernenden Person am zweiten Arbeitstag nach dem Abgabetermin noch nicht bei der lokalen Kursorganisation eingetroffen, ergreift diese folgende Massnahmen:

- Der lernenden Person wird schriftlich eine Nachfrist von 5 Arbeitstagen gewährt und eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.– in Rechnung gestellt.
- Der/die zuständige üK-Leiter/in wird angewiesen, bei der Bewertung der Präsentation (Teil B) unter dem Kriterium Termin- und Zeiteinhaltung die Note 1.0 zu setzen. Diese Benotung erfolgt allerdings nur, wenn die lernende Person zur Präsentation zugelassen ist (siehe Punkt 4).

4. Keine Zulassung zur Präsentation der Prozesseinheit

Nicht zugelassen zur Präsentation ist die lernende Person, wenn sie

- die Nachfrist zur Abgabe der Prozesseinheit nicht eingehalten hat oder keine Prozesseinheit eingereicht hat.
- die Umtriebsentschädigung nicht bis zum Zeitpunkt der Präsentation einbezahlt hat.
- die PE 2 zu einem Thema eingereicht hat, das nicht zum Kerngeschäft der Spedition zählt.

Bei Nichtzulassung zur Präsentation wird der lernenden Person bei allen vier Kriterien im Bewertungsteil B Präsentation die Note 1 erteilt.

5. QV: Fachgespräch zur PE 2 im Falle der Nichtzulassung zur Präsentation

Wird die lernende Person nicht zur Präsentation zugelassen, weil sie die PE 2 zu einem Thema eingereicht hat, das nicht zum Kerngeschäft der Spedition zählt, so dient die eingereichte PE 2 auch nicht als Grundlage zum Fachgespräch im Rahmen der Prüfung des Qualifikationsbereichs Berufspraxis mündlich.

Die lernende Person hat in diesem Fall bis zum 31. März des Prüfungsjahres eine neue Prozesseinheit zu einem Thema einzureichen, das zum Kerngeschäft der Spedition zählt.

Diese dient als Ersatz für die eingereichte PE 2 und bildet die Grundlage für das 15-minütige Fachgespräch im Rahmen der Prüfung des Qualifikationsbereichs Berufspraxis mündlich.

Pro memoria

Die Lern- und Leistungsdokumentation LLD enthält im Kapitel 4 Prozesseinheiten unter Punkt 4.5 folgenden Hinweis zum Inhalt der PE 2:

Die Prozesseinheit 2 bildet die Grundlage für das Fachgespräch an der mündlichen Abschlussprüfung (siehe Kap. 5.3). Deshalb ist die Aufgabenstellung der Prozesseinheit 2 aus einem der folgenden Bereiche der Internationalen Speditionslogistik zu wählen:

LKW-Spedition, Kombiniertes Verkehr (Schiene/Strasse/Wasser), Luftfracht-Spedition, Übersee-Spedition, Rhein-/Binnenschifffahrt, Lagerlogistik, Zollwesen, Transport und Versicherung.